



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

ForseA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

per eMail: burkhard.albers@rheingau-taunus.de

per eMail: monika.merkert@rheingau-taunus.de

Landratsamt Rheingau-Taunus-Kreis

-Kreisverwaltung-

Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

Diesen Brief schreibt Ihnen

Gerhard Bartz

Vorsitzender

Hollenbach, den 15. August 2009

Leistungen des Sozialamtes an Herrn Joachim Kollecker

Sehr geehrter Herr Landrat Burkhard Albers,
sehr geehrte Frau Sozialdezernentin Monika Merkert,
Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Ihnen hier vorliegende Offene Brief ist eine Reaktion auf die aus der örtlichen Presse im Landkreis Rheingau-Taunus sowie dem hessischen Fernsehen mit Entsetzen entnommenen Informationen, dass Sie als zuständiger Behördenleiter trotz eindeutiger Gesetzeslage Herrn Joachim Kollecker aus Schlangenbad die Weitergewährung der ihm zustehenden Leistungen ab Oktober 2009 verwehren wollen.

Diese geplante Einstellung der Leistungen sowie das damit verbundene Abschieben in ein Pflegeheim ist eindeutig gesetzeswidrig. Wenn Sie es noch nicht wissen sollten: seit dem 26. März 2009 gilt in Deutschland und damit auch im Rheingau-Taunus-Kreis die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK). Diese erste Menschenrechtskonvention des neuen Jahrhunderts regelt unter anderem im Artikel 19:

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM

Polio Initiative Europa e.V.
Deutsch-Britische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Menschen mit
Fremden, Rehabilitation und Selbsthilfe bei Poliomyelitis und deren Spätfolgen



Deutsche
Huntington
Hilfe e.V.



MMB
Mobil mit Behinderung



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - 1. Vorsitzende: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen -
☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 01805 060 347 985 45 - URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank
Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 07.02.2008 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2003-2007 wegen Förderung
der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewer-
besteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahe-n Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahe-n Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

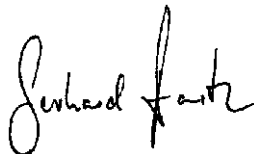
Neben diesem völkerrechtlichen Übereinkommen kann auch hier ein Kostenvergleich nach § 13 SGB XII zwischen ambulanter und stationärer Versorgung nicht herangezogen werden, da das Abschieben in ein Pflege“heim“ wegen der dann anstehenden Trennung zwischen Herrn und Frau Kollecker nicht zumutbar ist.

Aus vorstehenden Gründen appellieren wir an Ihre Vernunft, Wir fordern Sie auf, die Herrn Kollecker eindeutig zustehenden Leistungen bedarfsdeckend ohne Unterbrechung weiter zu bezahlen. Herr Kollecker hat das selbstverständliche Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben, wie es allen Menschen zusteht. Im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und nach dem Motto „DAHEIM STATT HEIM“!!!

Wir werden das Anliegen des Herrn Kollecker weiter verfolgen und - sollten Sie bei Ihrer fehlerhaften und skandalösen Rechtsauffassung bleiben - ihn mit Rat und Tat unterstützen, wenn er für seine Rechte kämpft.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Wir sind Mitglied bei: European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)